

Mitnahme Erfahrungsstufen von A12 zu A13 (NRW)

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 18. Mai 2025 21:49

Hallo zusammen,

bei uns an der Gesamtschule haben einige Kolleginnen und Kollegen mit SEK-II-Facultas Planstellen als A12er inne, die jedoch nach Ablauf von x Jahren schriftlich von der BezReg garantiert in A13Z-Studienratsstellen umgewandelt werden (Laufbahnwechselgarantie). Jetzt ist es ja so, dass in NRW im Jahr 2027 sowieso alle A12er in A13 überführt werden (wohl ohne Studienratszulage). Was mich nun interessiert: Nimmt man die erworbene Erfahrungsstufe dann mit?

Beispiel: A12er ist z.B. im Februar 2027 in Stufe 6 unterwegs. Dann bekommt er ab August ja A13, aber startet das dann "neu" in Stufe 5 oder bleibt die 6 erhalten? Und dann eine Station weiter: Besagter Kollege erhält ein Jahr später (August 2028) seine Studienratsstelle, wird dann hier mit den Stufen auch wieder neu geschaut oder geht es dann finanziell lediglich um die Zulage?

Ich finde dazu leider keine triftigen Infos.. Danke im Voraus!

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 18. Mai 2025 22:11

Stufen bleiben erhalten.

Rechtsnorm wird wahrscheinlich das Landesbeamtengesetz sein.

Beitrag von „wossen“ vom 19. Mai 2025 00:40

Erfahrungsstufen werden im Beamtenrecht grundsätzlich mitgenommen - man ist ja kein Tarifbeschäftigter

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 20. Mai 2025 06:42

Danke euch! 🙌😊🙌